

Gewächshaus aus Polycarbonat – Einschluss in die Sachversicherung (EL1)

In Erweiterung von Artikel 13 Punkt 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheimversicherung (ABE) ist auch das am Versicherungsgrundstück befindliche Gewächshaus aus Polycarbonat (oder aus einem Material mit vergleichbarer, hoher Festigkeit) versichert. Ebenfalls versichert sind dazu gehörendes technisches und sonstiges Zubehör.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die versicherten Gefahren Feuer gemäß Artikel 14 Punkt 2 ABE, Naturgefahren gemäß Artikel 14 Punkt 3 ABE und Leitungswasser gemäß Artikel 14 Punkt 4 ABE.

Die Entschädigungshöchstgrenze ist in der Versicherungsurkunde ausgewiesen und gilt zusätzlich zur Höchsthaftungssumme für das Gebäude.